

Familienförderprogramm des Marktes Kastl

Der Markt Kastl gewährt beim Kauf eines gemeindlichen Baugrundstückes oder von Bauland aus dem Baugebiet Kastl Süd eine Familienförderung nach folgender Richtlinie.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird der Erwerb eines kommunalen Baugrundstückes im Gemeindebereich Kastl oder der erstmalige Erwerb eines Baugrundstückes aus dem Baugebiet „Kastl Süd“

Zuwendungsempfänger:

Ehepaare, Lebenspartner, eheähnliche Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Personen mit Kindern, für welche ein Kindergeld bezogen wird.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Familienförderung beträgt 2.500,00 € je Kind, für welches der Zuwendungsempfänger Kindergeld bezieht. Für Kinder, für die nach dem Kauf des Grundstückes ein Kindergeldanspruch begründet wird, wird die Förderung ebenfalls gewährt.

Voraussetzungen für die Förderung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Förderung erfüllt sein:

- das Baugrundstück ist mit einem Wohnhaus zu bebauen, welches innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig ist;
- das Wohngebäude ist durch den Zuwendungsempfänger mit den förderfähigen Kindern als Erstwohnsitz zu bewohnen;
- die Eigennutzung muss mindestens 10 Jahre betragen;

Sonstiges

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Im Antrag sind die Fördervoraussetzungen nachzuweisen bzw. die Einhaltung der Fördervoraussetzungen zuzusichern.
- Werden die Fördervoraussetzungen nicht eingehalten bzw. zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht, so ist die Förderung zurückzuerstatten und der sich für den Markt Kastl daraus ergebende Schaden zu ersetzen.
- Die Förderung wird je Zuwendungsempfänger nur ein Mal gewährt.

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt ab dem 04.05.2012 in Kraft

Markt Kastl

Braun
1. Bürgermeister